

Teil I	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name		I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse				
	Land	ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger		I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name		I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse				
	Land	ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland	ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland	ISO-Ländercode	
	I.8. Ursprungsregion	Code	I.10. Region des Bestimmungsorts		
I.11. Versandort		I.12. Bestimmungsort			
Name		Name			
Adresse		Adresse			
Zulassungsnummer		Zulassungsnummer			
Land	ISO-Ländercode	Land	ISO-Ländercode		
I.13. Ladeort		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name					
Adresse					
Zulassungsnummer					
Land	ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel		I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation			
I.18. Beförderungsbedingungen		I.17. Begleitdokumente			
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Gefroren <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	
				Ausstellungsdatum	
				Land	
				Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer					
I.20. Waren zertifiziert für/als					
Ornamental bird food <input type="checkbox"/>					
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode	Country			
EU Exit Authority	BCP code	ISO-Ländercode			
EU Entry Authority	BCP code				
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung					
<b>1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</b>					
<b>0511</b> Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1   oder 3, ungenießbar					
<b>051199</b> andere					
Erzeugnis	Fertigungsanlage	Produktionsdatum	Packungsanzahl		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>II. Gesundheitsinformationen</p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt hiermit nach eingehender Prüfung und nach bestem Wissen, dass das vorstehend bezeichnete verarbeitete Futter für Ziervögel alle in der nachstehenden Gesundheitsbescheinigung festgelegten Bedingungen erfüllt:</p> <p>II.1. In den Erzeugnissen sind ausschließlich folgende Ausgangserzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten: Milcherzeugnisse und/oder Ei und/oder tierische Fette und/oder Vitamin D3 und/oder Gelatine und/oder Honig und/oder Krebstiere und/oder Insekten.</p> <p>II.2. Das Heimtierfutter in jeder Sendung wurde AUSSCHLIESSLICH in dem in Feld I.25 angegebenen Betrieb(es) hergestellt.</p> <p>II.3. Ausgangserzeugnisse tierischen Ursprungs</p> <p>entweder <input type="radio"/> [stammen aus Ländern, die von Kanada als frei von einschlägigen Krankheiten anerkannt wurden, für die die Art, von denen das tierische Erzeugnis oder Nebenprodukt stammt, empfänglich ist und die durch das unbehandelte Erzeugnis oder Nebenprodukt übertragen werden können,</p> <p style="padding-left: 40px;">UND</p> <p style="padding-left: 40px;">keines der Tiere, von denen die Rohmaterialien tierischen Ursprungs stammen, unterlag in Bezug auf eine meldepflichtige Krankheit im Sinne der Definition Kanadas(1) Verbringungsbeschränkungen oder wurde im Rahmen der Reaktion auf das Auftreten einer solchen Krankheit gekeult oder getilgt.]</p> <p>oder <input type="radio"/> [wurden einer Hitzebehandlung bei einer Kerntemperatur von mindestens 90 °C unterzogen. ]</p> <p>II.4. Im Fall von Rindertalg darf dieser höchstens 0,15 % unlösliche Unreinheiten enthalten.</p> <p>II.5. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um eine Kreuzkontamination der Fertigerzeugnisse durch Erzeugnisse tierischen Ursprungs oder Nebenprodukte von Tieren mit einem niedrigeren zoosanitären Gesundheitsstatus zu verhindern.</p> <p>II.6. Die Erzeugnisse wurden in neuen Verpackungen abgepackt, auf denen angegeben wird, dass das Erzeugnis zur Verwendung als Futter für Heimvögel bestimmt ist.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Jede einzelne Seite muss unterzeichnet und abgestempelt sein, und die Bescheinigung ist mindestens in englischer und französischer Sprache sowie in mindestens einer Amtssprache des ausführenden EU-Mitgliedstaats vorzulegen.</p> <p>Teil I:</p> <p>Feld I.1: Einzelheiten zum Ausführer angeben.</p> <p>Feld I.2: Individuelle Bezugsnummer angeben.</p> <p>Feld I.2.a: Wenn diese Bescheinigung über das TRACES-System erstellt wird, vergibt TRACES eine individuelle Bezugsnummer.</p> <p>Feld I.5: Einzelheiten zum Einführer angeben.</p> <p>Feld I.11: Ursprungsort: Name und Anschrift des Versandbetriebs.</p> <p>Feld I.15: Die Namen der Schiffe und, soweit bekannt, bei Flugzeugen die Flugnummern angeben.</p> <p>Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.</p> <p>Feld I.21: Im Fall der Beförderung in Containern oder Kisten die Containernummer und (ggf.) die Plombennummer angeben.</p> <p>Feld I.25: Art der Verarbeitung: trockenes Vogelfutter oder halbfeuchtes Vogelfutter.</p> <p style="padding-left: 20px;">HS-Code und Bezeichnung: Den betreffenden HS-Code angeben: 0511, 2309, 4205 oder 4206.</p> <p style="padding-left: 20px;">Herstellungsdatum: in folgendem Format angeben: TT.MM.JJJJ.</p> <p>(1) Die CFIA-Liste der in Kanada meldepflichtigen Krankheiten ist auf der Website der CFIA abrufbar: Animal Health Status By Disease - Animals - Canadian Food Inspection Agency</p> <p>Die CFIA erkennt die von der OIE vorgenommene Klassifizierung von Ländern nach ihrem BSE-Risikostatus an: Liste zum BSE-Risikostatus: OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit)</p>		

<b>Part II: Certification</b>	II. Gesundheitsinformationen		
	Alle Seiten, gegebenenfalls auch beigefügte Listen, müssen mit dem amtlichen Stempel und der Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin versehen sein. Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters) Datum der Unterzeichnung Stempel	Qualification and title Unterschrift	